

2881 /J

12. April 2005

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend „Säuglingsnahrung - Rückstände - Kontrollen - Risikobewertung in Österreich im Jahr 2004“

Mit der Anfragebeantwortung 1762/AB XXII.GP vom 16.07.2004 wurden die Fragen aus Sicht der Fragesteller zum Teil unvollständig beantwortet. Der generelle Hinweis, dass die Nennung von Firmen bzw. Produktnamen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, muss allerdings weiter hinterfragt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Proben Säuglingsnahrung (z.B. Grießbrei, Gemüsebrei (Gläschenkost), Babymilch) wurden im Jahr 2004 in Österreich durch die Lebensmittelaufsichtsorgane gezogen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Welche Produkte betraf dies konkret (Ersuche um namentliche Bekanntgabe)?
2. Wie viele Proben Säuglingsnahrung wurden 2004 durch die AGES analysiert? Welche Produkte bzw. Produktgruppen betraf dies (Ersuche um namentliche Bekanntgabe)?
3. Auf welche Stoffe wurden die Proben (Produkte) jeweils analysiert (Aufschlüsselung der einzelnen Stoffe und Produkte bzw. Produktgruppen)? Wurde dabei jeweils auch auf Nitrat, Pestizide, Chlormequat, Schwermetalle, Bakterien untersucht? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche konkreten Ergebnisse erbrachten die Analysen von Säuglingsnahrung im Jahr 2004 (Aufschlüsselung auf festgestellte Stoffe, Grenzwertüberschreitungen und Produkte)? Wie viele und welche Produkte wurden als gesundheitsschädlich,

verdorben, verfälscht, falsch bezeichnet oder wertgemindert beurteilt? Wie viele und welche Produkte verstießen gegen die LMKVO?

5. Was ergab dazu jeweils bei Rückständen etc. die Risikobewertung durch die AGES?
6. Welche behördlichen Maßnahmen mussten nach den gesetzlichen Bestimmungen ergriffen werden (z.B. Anzeigen, Beschlagnahme, Öffentliche Warnung)? Gegen welche gesetzlichen - lebensmittelrechtlichen - Bestimmungen wurde verstoßen?
7. Wurde dabei auch die Einhaltung spezieller lebensmittelrechtlicher Bestimmungen für Säuglingsnahrung überprüft? Wenn nein, warum nicht?
8. Wenn ja, welches konkretes Ergebnis erbrachten diese Überprüfungen?
9. Warum wurde (s. Einleitungstext) 2004 Säuglingsnahrung nur auf „Chlormequat“ untersucht?
10. Welche Produkte wurden dabei untersucht? Was ergaben konkret die Analysen durch die AGES? Wie lauteten jeweils die Analyseergebnisse (Ersuche um namentliche Bekanntgabe)?
11. Welche 13 Produkte waren positiv? Welcher Anteil an „Chlormequat“ wurde jeweils festgestellt (Ersuche um namentliche Angabe)?
12. Bei welchen dieser Produkte gab es eine Überschreitung des Rückstandshöchstwertes (Ersuche um namentliche Bekanntgabe)?
13. Was ergab dazu jeweils die Risikobewertung durch die AGES?
14. Gab es in Folge eine gezielte nachfassende Kontrolle bei diesen Produkten auf Chlormequat? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie lauten die Untersuchungsergebnisse?

15. Wurde in Österreich das Schnellwarnsystem 2004 in Anspruch genommen und andere Mitgliedstaaten über Rückstände etc. informiert? Wenn ja, welche Produkte bzw. Stoffe betraf dies?
16. Wie viele Proben Säuglingsnahrung sollen 2005 im Rahmen des Proben- und Revisionsplanes gezogen und analysiert werden?
17. Auf welche Stoffe und Rückstände sollen jeweils die Analyse erfolgen?
18. Welche Bestimmung des DSG verbietet die Nennung von Produkten (Namen) und Firmen, deren Produkte (Lebensmittel) analysiert wurden?
19. Welche Bestimmung des DSG verbietet die Nennung von Produkten (Namen) und Firmen, deren Produkte entgegen den Kennzeichnungsbestimmungen gekennzeichnet oder falsch bezeichnet waren?
20. Welche Bestimmung des DSG verbietet die Nennung von Produkten (Namen) und Firmen, bei deren Produkte Grenzwertüberschreitungen festgestellt oder nicht zugelassene Stoffe (z.B. Pestizide) festgestellt wurden?
21. Welche Bestimmung des DSG verbietet die Nennung von Produkten (Namen) und Firmen, deren Produkte durch die AGES als gesundheitsschädlich beurteilt wurden?

